VerfassungsPod #3: Verfassung im Krieg

Jochen Schlenk & Maximilian Steinbeis

10.10.2022

Es herrscht wieder Krieg in Europa. Deutschland ist keine Kriegspartei und will keine sein. Und doch sind die Fragen nach Landesverteidigung, Bündnisfall, Bundeswehr seit dem russischen Angriff auf die Ukraine auch in Deutschland auf ungeahnte Weise aktuell, relevant und gegenwärtig geworden.

Wir vom Verfassungsblog interessieren uns für die Verfassung, und das heißt im diesem Zusammenhang: für die Wehrverfassung. Wir haben uns deshalb auf die Suche begeben nach diesem normativen Rahmen, haben wieder mit zahlreichen Expert*innen gesprochen und die Konturen der bundesdeutschen Wehrverfassung, ihre Entwicklung, ihre Lücken unter die Lupe genommen.

Teil 1: Verteidigung

Die ursprünglich zentrale Norm der Wehrverfassung ist Artikel 87a Grundgesetz: Der Bund stellt Streitkräfte zur Verteidigung auf, die außer zur Verteidigung nur eingesetzt werden dürfen, wenn das Grundgesetz es ausdrücklich zulässt. Was heißt "Verteidigung"? Der Begriff wirft mehr Fragen auf, als er beantwortet.

Teil 2: Out of Area

Praktisch war aber die längste Zeit eine andere Norm viel wichtiger, nämlich Artikel 24: Der Bund kann sich zur Wahrung des Friedens einem System gegenseitiger kollektiver Sicherheit einordnen. Auf dieser Grundlage beruht das allermeiste von dem, was militärisch passiert. Und wie, und was das bedeutet, was das erlaubt und was nicht, darum geht es in dieser Folge.

Teil 3: Zeitenwende

Die Grenzen, die die Verfassung dem Einsatz des Militärs zieht, sind eigentümlich diffus. Sollte das Bundesverfassungsgericht die Einsätze stärker kontrollieren? Sollte die Verfassung nur noch Einsätze erlauben, die auch völkerrechtskonform sind? Was bedeutet die EU-Integration für die deutsche Wehrverfassung? Das diskutieren wir in der letzten Folge unseres Podcasts.

Unterstützen Sie uns!

Um dieses Projekt auch finanziell stemmen zu können, sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen. Für nur 5 Euro im Monat werden Sie Mitglied in unserer Steady-Fördercommunity. Dafür bekommen Sie auch eine unserer beliebten Kaffeetassen und können mitdiskutieren und mitgestalten, wenn wir unser nächstes Podcast-Projekt anpacken.

Gesprächspartner:innen:

- **Prof. Dr. Manuel Brunner**, Polizeiakademie Niedersachsen
- **Prof. Dr. Heike Krieger**, Freie Universität Berlin
- **Prof. Dr. Thomas Kleinlein**, Universität Jena
- **PD. Dr. Christian Marxsen**, Max-Planck-Institut Heidelberg
- **Dr. Carolyn Moser**, Max-Planck-Institut Heidelberg
- **Dr. Christoph Nübel**, Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr
- **Prof. Dr. Marcus Payk**, Helmut Schmidt Universität Hamburg
- **Prof. Dr. Heiko Sauer**, Universität Bonn
- **Prof. Dr. Christoph Schönberger**, Universität Köln

AUTOR*INNEN

Jochen Schlenk
Jochen Schlenk ist Redakteur beim Verfassungsblog.
Maximilian Steinbeis
Maximilian Steinbeis ist Gründer und Herausgeber des Verfassungsblogs.

EMPFOHLENE ZITATION

Schlenk, Jochen; Steinbeis, Maximilian: VerfassungsPod #3: Verfassung im Krieg, Verfassungsblog, 10.10.2022, .

Lizensiert unter CC BY-SA 4.0.